

Markt Glonn



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 31. Januar 2017
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in:

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Walgenbach Markus
------------------	-------------------

Sonstige Teilnehmer:

Herr Architekt Baumann zu TOP 04

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben
3. Antrag AEG 2020 - Errichtung einer PV-Anlage auf Mittelschule und Kindergarten
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Schlacht-Südwest; Behandlung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Billigungsbeschluss
5. Abwasseranlage/Kläranlage - Erweiterung der Alarmierungseinrichtung
6. Aufbau Gemeindearchiv - Schaffung einer Stelle und Personalgewinnung
7. Finanzwirtschaft
Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2015
8. Finanzwirtschaft
Jahresrechnung 2015 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
9. Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben

Sachverhalt:

1.	Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 20.12.2016 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2.	Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2016, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist <u>Hier:</u> - Das nichtöffentliche Protokoll vom 29.11.2016 wurde genehmigt - Der Marktgemeinderat stimmt einer Neuvaluierung einer Buchgrundschuld mit einem Hinweis zur Tilgung bis 31.12.2028 zu. <u>Notarurkunden:</u> - keine
3.	Nach erneuter Rückfrage in der Gemeinde Baiern wurde mitgeteilt, dass die Brücke in Piusheim gesperrt bleibt. Als Ersatz soll ca. 200 Meter südlich davon eine neue Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger geschaffen werden. Ein Terminplan zur Realisierung ist dem Markt Glonn nicht bekannt.
4.	Der Soldaten und Kriegerverein bedankt sich sehr herzlich für den Zuschuss zur Heizungserneuerung in der Stegmühle bei den Gemeinderäten und Bürgermeistern.
5.	In der Kinderkrippe werden bis Mai alle 3 Gruppen mit 13 Kindern belegt sein. Aufgrund der aktuell abgeschätzten Zu- und Abgängen wird die Personalplanung ab September 2017 mit 4 Gruppen erfolgen.
6.	Die kommunale Verkehrsüberwachung hat in 2016 knapp 100 Stunden den fließenden Verkehr überwacht. In diesem Zeitraum wurden 16.240 Fahrzeuge gemessen und bei 811 Fahrern (ca. 5%) ein Verfahren eröffnet. Davon entfielen 465 auf die Münchner Straße, 141 auf die Rotter Straße und 106 auf die Zinneberger Straße. Bei den Ortsdurchfahrten in Haslach, Kastenseeon, Schlacht, Wetterling, Kreuz und Westerndorf gab es jeweils weniger als 20 Bußgeldverfahren. Die Messungen in der Wiesmühlstraße, Wolfgang-Koller Straße, Adlinger Straße, Lena-Christ Straße, Prof-Lebsche-Straße und dem Klosterweg ergaben jeweils weniger als 5 Bußgeldverfahren. Details sind im Internet unter www.glonn.de bei dem Menüpunkt „Gemeinde – Diverses – Kommunale Verkehrsüberwachung“ verfügbar.

3. Antrag AEG 2020 - Errichtung einer PV-Anlage auf Mittelschule und Kindergarten

Sachverhalt:

Der AEG 2020 e.V. beantragt die Errichtung einer PV Anlage mit 67 kWp auf dem Dach der Mittelschule und des Kindergartens im Klostergarten. Errichter und Betreiber der Anlage soll die Bürgerenergie Ebersberg (BEG) sein und der Markt Glonn die Anlage zu einem Preis von 8.576 € netto und Jahr mieten sowie den Strom größtenteils selbst verbrauchen. Details sind dem Antrag und der Berechnung zu entnehmen.

Bei den momentan auf dem Schuldach bereits befindlichen Anlagen läuft die 20-jährige Förderung für die 50 kW Anlage 2021 und für die gemeindliche 14 kWp Anlage 2025 ab. Die 50 kWp Anlage kann die Gemeinde gemäß Vertrag für 250 € netto je kWp kaufen. Den Anlagen ist ein einfacher wirtschaftlicher Vergleich beigefügt. Unter Verwendung der Parameter aus dem Antrag ergeben sich für die Gemeinde folgende wirtschaftliche Vorteile:

- 67 kWp Anlage gemäß Antrag: ca. 26.000 € (Laufzeit 2016 bis 2036)
- Bestehende 50 kWp Anlage: ca. 140.000 € (Laufzeit 2021 bis 2041)
- Beide bestehende Anlagen mit 60 kWp: ca. 170.000 € (Laufzeit 2025 bis 2045)

Leistungsverluste und ggf. notwendige Reparaturen sind in den beiden letzten Fällen ggf. nicht vollständig berücksichtigt.

Vor einer Errichtung einer PV Anlage auf den Gebäuden wären die statischen Voraussetzungen zu prüfen und bei dem Mittelschulgebäude ist während der beantragten Mietdauer von 20 Jahren mit einer Sanierung zu rechnen. Damit wäre vermutlich auch ein Ab- und erneuter Aufbau einer PV-Anlage verbunden, was die Wirtschaftlichkeitsberechnung der BEG beeinflussen würde.

Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich des Mittelschuldaches und den Optionen mit den bestehenden PV-Anlagen wurde der Antrag am 31.1.2017 per Email zurückgezogen.

Für das Dach des Kindergartens und des Feuerwehrhauses sollen die statischen Voraussetzungen zur Montage einer PV-Anlage geklärt und das Thema beim nächsten Runden Tisch „Energie“, welcher voraussichtlich im April stattfinden soll, erörtert werden.

**Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis
Kein Beschluss**

4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Schlacht-Südwest; Behandlung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.05.2015 hat der Marktgemeinderat Glonn die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Gebiet in Schlacht-Südwest beschlossen. In der Sitzung am 26.01.2016 wurde der vom Architekturbüro Hans Baumann & Freunde ausgearbeitete Planentwurf dem Gemeinderat vorgestellt und gebilligt. Mit diesem Planentwurf wurde im Zeitraum vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 die öffentliche Auslegung durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Wie das Landratsamt in seiner Stellungnahme vom 01.09.2016 festgestellt hat, liegen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines beschleunigten Verfahrens nicht vor und es ist das Regelverfahren durchzuführen. Ebenso ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Dieses Verfahren ist bereits eingeleitet worden.

Mit Beschluss vom 27.09.2016 hat der Marktgemeinderat Glonn entschieden, das Regelverfahren anzuwenden und die im vorigen Verfahren durchgeführte öffentliche Auslegung mit Trägerbeteiligung im neuen Verfahren als vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung zu werten.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind mit ihrem wesentlichen Inhalt hier aufgeführt und mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen versehen.

Dieses Arbeitspapier wurde allen Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zur Sitzungsvorbereitung ausgehändigt.

Über die einzelnen Einwendungen wurde Punkt für Punkt vom Gemeinderat beraten, abgewogen und Beschluss gefasst. Ebenso wurde über das weitere Verfahren beschlossen.

Landratsamt Ebersberg, Stellungnahme vom 01. 09. 2016

A. aus bauplanungsrechtlicher Sicht

Sachvortrag:

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Planungsunterlagen in den geforderten Formaten vorgelegt.

Die Voraussetzungen zum beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB liegen nicht vor. Es ist erforderlich, in das Regelverfahren zu wechseln und parallel den Flächennutzungsplan zu ändern.

Abwägung:

Der Marktgemeinderat hat am 27.09.2016 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes im Regelverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen. Die bereits durchgeführte öffentliche Auslegung mit Trägerbeteiligung soll dabei im neuen Verfahren als vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung gewertet werden.

Beschluss: 16 : 0

Das Aufstellungsverfahren wird nach §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt. Die bereits durchgeführte öffentliche Auslegung mit Trägerbeteiligung wird in diesem Verfahren als vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung gewertet. Siehe hierzu die folgende Abwägung und Beschlussfassung.

B. aus baufachlicher Sicht

Es bestehen keine Anregungen oder Einwände.

C. aus immissionsschutzfachlicher Sicht

Sachvortrag:

Feuerwehr

Die Lärmbelästigung wird toleriert (wird als seltenes Ereignis nach TA-Lärm eingestuft). Die Spitzenpegel dürfen für Notsituationen überschritten werden.

Busunternehmen

Statt der Formulierung „zu öffnende Fenster sind unzulässig“ wird die Formulierung „nur festverglaste Fenster“ vorgeschlagen (Ziffer A 9.1).

Die westliche Hälfte der Nordfassade sowie der markierte Teil der Westfassade des Hauses 2 sollten grün gekennzeichnet werden, da im EG die zulässigen Immissionsrichtwerte nicht überschritten sind.

Vorgeschlagen wird folgende Ergänzung der Ziffer A 9.2.:

Die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ kann bei der Gemeinde Glonn (zuständige Organisationseinheit sollte noch eingefügt werden) eingesehen werden.

Es wird vorgeschlagen den Absatz 4 in B 6. (Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte) zu entfernen.

Abwägung:

Der Formulierungsvorschlag „nur festverglaste Fenster“ sollte übernommen werden.

Die Kennzeichnung der Fassaden sollte entsprechend des Schallschutzgutachtens differenziert überarbeitet werden.

Die zuständige Organisationseinheit für die Einsichtnahme der DIN 4109 sowie auch aller weiteren zitierten Vorschriften und Bekanntmachungen ist das Bauamt der VG Glonn.

Dies sollte im Textteil und in der Begründung vermerkt werden.

Beschluss: 16 : 0

Der Formulierungsvorschlag „nur festverglaste Fenster“ wird in Ziffer A 9.1 übernommen.

Die Kennzeichnung der Fassaden wird entsprechend des Schallschutzgutachtens in Abstimmung mit der UIB differenziert überarbeitet.

Für die Einsichtnahme der DIN 4109 sowie auch aller weiteren zitierten Vorschriften und Bekanntmachungen wird das Bauamt der VG Glonn im Textteil und in der Begründung vermerkt.

D. aus naturschutzfachlicher Sicht

Sachvortrag:

Folgende Änderungen in den Festsetzungen werden vorgeschlagen:

Grünordnung 5.2.:

Es ist nicht notwendig, dass bei den Obstbäumen heimische Arten verwendet werden, bitte diese Ergänzung streichen. Stattdessen sollte die Angabe zur Pflanzqualität der Obstbäume ergänzt werden mit „Halb- oder Hochstamm“, mind. 2 x verpflanzt, um eine ausreichende Ortsrandeingrünung sicherzustellen.

Einfriedung 7.3.:

Ergänzung des Satzes „Alle Zäune müssen offen sein für Kleintierwanderungen“ durch einen Bodenabstand von ca. 8 cm oder durch Durchschlüpfe im Zaun.

Da die Voraussetzungen eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nicht vorliegen, ist die Anwendung der Eingriffsregelung § 15 BNatSchG (Anwendung des Leitfadens „Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft“) verpflichtend.“

Abwägung:

Die Ergänzung bzgl. heimischer Arten bei Obstbäumen kann entfallen. Die Pflanzqualität „Halb- oder Hochstamm, mind. 2 x verpflanzt“ sollte eingefügt werden.

Die Ergänzung bzgl. „Bodenabstand von 8 cm oder Durchschlupfe im Zaun“ sollte übernommen werden.

Die Anwendung des Leitfadens ist folgerichtig, nachdem die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nicht mitgetragen werden.

Sollte sich nach Prüfung der Eingriffsregelung herausstellen, dass eine Ausgleichsfläche erforderlich ist, so stünde dafür eine Teilfläche der Fl.-Nr. 5056, im Südosten von Schlacht gelegen, zur Verfügung. Die Aufwertungs- und Pflegemaßnahmen müssten mit der UNB Ebersberg abgestimmt werden.

Beschluss: 16 : 0

Die Ergänzung bzgl. heimischer Arten bei Obstbäumen entfällt. Die Pflanzqualität „Halb- oder Hochstamm, mind. 2 x verpflanzt“ wird eingefügt. Die Ergänzung bzgl. „Bodenabstand von 8 cm oder Durchschlupfe im Zaun“ wird übernommen. Für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ vorgegangen.

Sollte eine Ausgleichsfläche erforderlich sein, so besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis, dass diese in der erforderlichen Größe auf der Fl.-Nr. 5056, Gemarkung Glonn, südöstlich von Schlacht ausgewiesen wird. Die Aufwertungs- und Pflegemaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde im LRA abzustimmen.

E. aus Sicht des Landkreises**Sachvortrag:**

Abfallwirtschaft:

1. Aus Sicht der kommunalen Abfallwirtschaft sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

Bei der Planung der Stellplätze für bewegliche, private Abfallbehälter sollte berücksichtigt werden, dass die Haushalte zu ihrer Restmülltonne auch eine Komposttonne erhalten, sofern keine Möglichkeit zur Eigenkompostierung besteht bzw. das Gaststätten gewerbliche Speiseabfälle separat zu entsorgen haben und damit einen weiteren Behälter benötigen.

2. Das Vorliegen von Altlasten sollte durch entsprechende Überprüfung ausgeschlossen werden.

3. Abfälle von Baumaßnahmen müssen nach § 14 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ebersberg behandelt werden.

Abwägung:

Die genannten Punkte sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern sind in eigenen Vorschriften geregelt.

Beschluss: 16 : 0

Für den Bebauungsplanentwurf ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

LRA Ebersberg aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes vom 25.08.2016**Sachvortrag:**

- Die Feuerwehrezufahrt wird als gegeben betrachtet.
- Löschwassermenge von 48 m³/h ist durch Hydranten im Umkreis von 300 m sicherzustellen
- Hydrantenabstand max. 150 m
- Mindestentnahmemenge an einem geeigneten Hydranten 24 m³/h
- es sollten mehr Überflur- als Unterflurhydranten angelegt werden (Verhältnis 1/3 bis 2/3)

Abwägung:

Die nächsten beiden Hydranten liegen keine 100 m vom Baugebiet entfernt. Die geforderte Löschwassermenge von 800l/min (48 m³/h) ist sichergestellt.

Beschluss: 16 : 0

An der Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Regierung von Oberbayern vom 27.07.2016**Sachvortrag:**

Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung.

Keine Abwägung erforderlich**Beschluss: 16 : 0**

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Bayernwerk AG vom 21.07.2016**Sachvortrag:**

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Es wird hingewiesen auf die erforderlichen Freihaltebereiche bei unterirdischen Versorgungsleitungen und auf den Schutzzonenbereich zu 20-kV-Einfachfreileitungen.

Abwägung:

Die Stellungnahme sollte an die Bauwerber mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Haus- und Gartenplanung weitergeleitet werden.

Beschluss: 16 : 0

Die Stellungnahme wird an die Bauherren mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 16.08.2016**Sachvortrag:**

Es wird Zustimmung erklärt.

Folgende Hinweise u Empfehlungen werden vorgetragen:

Da keine Erkenntnisse über die Sickerfähigkeit des Untergrundes vorliegen, werden Sickertests empfohlen.

Wegen Hang- und Schichtwasser und vor dem Hintergrund starker Regenereignisse werden Festsetzungen zum Objektschutz empfohlen (Wasserdichte Keller, Öffnungen ausreichend hoch setzen, OK Rohfußboden über GOK)

Abwägung:

Soweit nicht schon vorhanden, sollten diese Empfehlungen als Hinweise in den Textteil übernommen und in der Begründung erläutert werden.

Beschluss: 16 : 0

Soweit nicht schon vorhanden, werden die Empfehlungen als Hinweise zu wasserdichten Kellern, zur Höhenlage der Öffnungen in den Außenwänden und zur Rohfußbodenhöhe in den Textteil übernommen und in der Begründung erläutert.

Telekom Deutschland GmbH vom 21.07.2016

Sachvortrag:

Um Sicherstellung folgender Vorgaben wird gebeten:

- ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der öffentlichen Straße
- rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung mit Straßen- und Leitungsbaumaßnahmen
- Beachtung einer Vorlaufzeit von 4 Monaten für die Baumaßnahmen der Telekom
- Trassen für die Telekommunikationslinien vorsehen

Abwägung- und Beschluss: 16 : 0

Die Erschließung des Baugebietes mit Telekommunikationsdienstleistungen ist mit der Telekom Deutschland GmbH abzustimmen.

Vorschlag seitens des Planers und der Verwaltung

Sachvortrag und Abwägung:

Aufgrund der nochmaligen intensiven Überprüfung der Einwirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild wird angeregt, die bereits beschlossene Höhenentwicklung der Gebäude noch mal zu überprüfen. Es sollte eine Lösung angestrebt werden, die bei Betrachtung des Planungsgebietes von Süden her die Firstlinie vom Feuerwehrhaus, den nördlich der Straße liegenden Gewerbebauten und der an das Plangebiet nach Osten anschließenden Bestandsbebauung nicht überschreitet.

Nach nochmaliger Prüfung sollte deshalb die Höhenfestsetzung sowohl straßenseitig als auch talseitig um jeweils mindestens 0,5 m reduziert werden. Im Gegenzug sollte die überbaubare Fläche von derzeit 140 m² auf 160 m² erhöht werden. Das würde bedeuten, dass ein angenommener Hauptbaukörper mit den Maßen 10 x 13 m auch noch einen Winkelbau nach Süden mit z. B. 3 x 10 m erhalten könnte. Durch die Höhenbeschränkung von bisher 6,5 m sichtbarer Wandhöhe an der Talseite auf 6,0 m gehen im Obergeschoss/ Dachgeschoss Wohnflächen verloren, die durch etwas mehr Fläche im Erdgeschoss ausgeglichen werden könnten. Außerdem wird durch großflächigere Erdgeschosse die Barrierefreiheit verbessert oder zumindest erleichtert.

Aufgrund der geringeren Wandhöhe sollte die festgesetzte Dachneigungsspanne von 23° bis 28° reduziert werden.

Beschluss: 16 : 0

Die unter A 1.5 festgesetzten max. Wandhöhen werden bei allen Parzellen auf 5,00 m festgelegt.

Die unter A 1.6 festgesetzte maximale sichtbare Wandhöhe wird auf 6,00 m reduziert.

Die Höhenbezugspunkte bleiben unverändert, wobei festgelegt wird, dass die festgesetzten Höhenbezugspunkte als max. Höhe für die ROK EG (Rohfußbodenoberkante Erdgeschoss) gelten. Die Dachneigung wird auf 20° bis 25° festgelegt. Bei Parzelle 2 wird die Dachneigung auf 20° festgelegt. Die Breite der Quergiebel darf max. die ½ Länge der Gebäude einnehmen. Dachgauben sind auszuschließen, Punkt 6.4 der Festsetzungen ist zu streichen.

Keine Einwände oder Anregungen wurden vorgebracht von:

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Schreiben vom 25.07.16

Erzbischöfliches Ordinariat, Schreiben vom 02.08.16

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mail vom 28.07.16

Staatl. Bauamt Rosenheim, Schreiben vom 01.08.16

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

Gemeinden Aying, Baiern, Bruck, Egming, Moosach, Oberpfaffenhofen
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Katholisches Pfarramt Glonn
Landesbund für Vogelschutz
TenneT NLB
VG Glonn
Aktionskreis Energiewende Glonn
Bund Naturschutz Ebersberg
Regionaler Planungsverband München
LRA Ebersberg –Kreisheimatpfleger-
LRA Ebersberg –Staatl. Gesundheitsamt-

**Billigungsbeschluss und Beschluss zum Verfahren
nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Planer wird beauftragt, die oben beschlossenen Änderungen in die Planung einzuarbeiten und den Umweltbericht zu dieser Planung zu erstellen. Die Planunterlagen sind mit Fassungsdatum 31.01.17 zu versehen.

Der Marktgemeinderat Glonn nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Schlacht-Südwest“ einschließlich der oben beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 31. 01. 2017

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Abwasseranlage/Kläranlage - Erweiterung der Alarmierungseinrichtung

Sachverhalt:

In der Kläranlage Glonn wurden in den letzten Jahren u.a. die Kompressoren, die Belüftung und zuletzt Frequenzumrichter eingebaut sowie die Steuerung deutlich erweitert. Neben den funktionellen Vorteilen, konnte damit auch der tägliche Strombedarf von ca. 700 kWh (Maximalwert lag bis zu 1000 kWh) auf ca. 400 kWh je Tag reduziert werden.

Um den Betrieb weiter zu optimieren, bietet es sich an, auch die außenliegenden Bauwerke besser in die Alarmierung aufzunehmen. Hierzu liegen zwei Angebote des Büros Hackenberg vor. Die Kosten für eine Anbindung an das Prozessleitsystem mit bis zu 8 unterschiedlichen Meldungen betragen 2.156,00 netto und die Kosten für eine SMS Alarmierung über ein einheitliches Alarmierungssignal betragen 1590,00 € je Station. Zusätzlich ist für die Station in Reinstorf eine Außenantenne notwendig. Momentan haben wir 4 Pumpwerke, 1x Pumpwerk RÜB und 4x Druckstationen in Betrieb.

Laut Aussage des Klärwerkbetriebes reicht die einfache SMS Alarmierung aus. Dies hätte den weiteren Vorteil, dass für die Pumpwerke im Mühlthal und Steinhausen auf einen zusätzlichen Steuerschrank verzichtet werden kann, welcher bei der Alarmierungsvariante über das Prozessleitsystem nötig wäre. Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen liegen gemäß Angebot bei 14.916 € netto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die 9 Stationen mit einer einfachen SMS Alarmierung auszustatten. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Aufbau Gemeindearchiv - Schaffung einer Stelle und Personalgewinnung

Sachverhalt:

Im Keller des Rathauses und im Archivraum lagern viele gemeindliche Unterlagen. Die Sichtung der Unterlagen und Aufbau eines gemeindlichen Archives wäre aus historischen Gründen und zur leichteren Auffindung alter Unterlagen von Bedeutung. Zudem sollten mit der Sichtung nicht mehr benötigte Unterlagen entsorgt werden um weiterhin ausreichend Stauraum für neuere Unterlagen im Rathaus zu haben.

Nachdem es die letzten Jahre nicht gelungen war mit dem Aufbau eines Archives zu beginnen, wurde im November-Marktschreiber eine Anzeige zur Gewinnung von entsprechendem Personal veröffentlicht. Bis jetzt haben sich zwei Interessenten gemeldet.

Es ist zu entscheiden in welchem Umfang Stellen zum Aufbau eines gemeindlichen Archives geschaffen werden sollen. Das Aufarbeiten der vorhandenen Unterlagen wird sicher Jahre in Anspruch nehmen. Die Entlohnung des entsprechenden Personals würde sich nach dem TVöD richten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Aufbau des Archives bis zu 12 Wochenstunden nach TVöD zu vergüten. Vorzugsweise sollte die Stelle vorerst mit nur einer Person besetzt werden. Die Verwaltung wird mit der Personalsuche durch nochmalige Ausschreibung im Marktschreiber beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

7. Finanzwirtschaft

Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat Glonn wurde die Jahresrechnung 2015 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO). Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten nennenswerte Unstimmigkeiten nicht auf.

Beschluss:

Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für 2015 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	9.803.884,52	9.803.884,52
Vermögenshaushalt	5.242.349,87	5.242.349,87
Gesamthaushalt	15.046.234,39 €	15.046.234,39 €

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. Finanzwirtschaft

Jahresrechnung 2015 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat Glonn mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass der die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Glonn erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2015. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

9. Anfragen

GR'in Gräf:

Wie ist die Sache mit dem Heizungsdefekt im Schulgebäude ausgegangen?

1. Bgm. Oswald:

Es handelte sich um einen Rohrbruch in einer alten Leitung im Kellergang des sanierten Grundschultraktes. Das Leck konnte durch eine Fachfirma geortet und durch den Bauhof/Heizungsbaufirma geschlossen werden. Inzwischen läuft der Betrieb –auch im Hallenbad– wieder normal. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet.

GR'in Dr. Glaser:

Derzeit stellt der Markt Glonn für Gemeindebürger eine übertragbare Isar-Card (ÖPNV) tageweise zur Nutzung bereit. Könnte dieses Angebot auf weitere Karten ausgedehnt werden.

1. Bgm. Oswald:

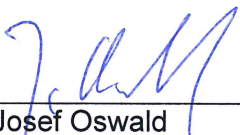
Die Anregung wird mit Frau Gräf als Koordinatorin dieses Angebots besprochen.

GR Jirsak:

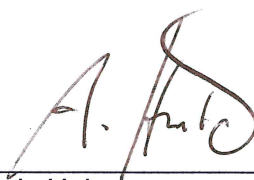
Wäre es möglich, die Stühle in der Aussegnungshalle am Waldfriedhof wegen der Kälte mit Sitzauflagen zu bestücken.

1. Bgm. Oswald:

Es werden Erkundigungen eingezogen, welche Möglichkeiten es hierzu gibt.



Josef Oswald
1. Bürgermeister



Alois Huber
Schriftführer